

## Abfallgebühren: Erhebung 2026, Vorprüfung gemäss Preisüberwacher

### Grund der Gebührenerhöhung

Die Gemeinde Rüti plant ihre Abfallgebühren per 1.1.2026 anzupassen. Dies ist notwendig, da die Gemeinde Rüti in den letzten Jahren eine gewollt defizitäre Abfallrechnung führte. Die letzte Anpassung der Abfallgebühren erfolgt im Jahr 2016. Die Gebühren wurden gesenkt, um das in der Vergangenheit angehäuften Eigenkapital (Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft, gem. HRM2 Kanton Zürich) zu reduzieren. Aufgrund der tiefen Abfallgebühren überstiegen die Ausgaben die Einnahmen im Abfallwesen in den letzten neun Jahren durchschnittlich rund CHF 110'000.00.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft Rüti				
Datum	Saldo (CHF)	Δ ggü Vorjahr (CHF)	Tot. Abfallrechnung (CHF)	Anteil EK an AR %
31.12.2015	1'308'785	-	-	-
31.12.2016	1'174'457	-134'328	1'012'208	116%
31.12.2017	1'089'668	-84'789	1'089'668	100%
31.12.2018	953'968	-135'700	1'012'208	94%
31.12.2019	936'353	-17'615	933'259	100%
31.12.2020	798'351	-138'002	1'023'619	78%
31.12.2021	723'565	-74'786	996'798	73%
31.12.2022	634'342	-89'223	996'759	64%
31.12.2023	471'029	-163'313	1'011'245	47%
31.12.2024	334'114	-136'915	1'031'202	32%
31.12.2025	194'114	-140'000	1'030'000	19%
31.12.2026	204'114	10'000	1'002'476	20%

**Tabelle 1:** Entwicklung der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft und des Anteils des Eigenkapitals an der Abfallrechnung. *Kursive Zahlen sind Prognosen*

Das Ziel der Gebührenerhöhung ist, die Kosten der Abfallrechnung decken zu können und einen marginalen Gewinn zu erzielen, so dass der Anteil des Eigenkapitals an den Gesamtkosten der Abfallwirtschaft rund 20% beträgt.

Folgende Gebührenerhöhung ist dafür vorgesehen:

	Rüti 2025	Erhöhung		Rüti 2026
	CHF	in %	Mittelwert	CHF
<b>Sackgebühr</b>				
17l	0.85	18%	18%	1.0
35l	1.7	18%		2.0
60l	3.4	18%		4.0
110l	5.1	18%		6.0
<b>Grundgebühren</b>				
Grundg. WE	60	17%	18%	70.0
Grundg. EFH	80	19%		95.0
Grundg. Betrieb	80	19%		95.0

**Tabelle 1:** Aktuelle und geplante Abfallgebühren in Rüti

## Selbstdeklaration

1. Die Gebührenstruktur trägt dem Verursacherprinzip Rechnung.

**Erfüllt:** Im Jahr 2024 betragen die totalen gebührenfinanzierten Einnahmen (Grund- und Kehrichtgebühren) rund CHF 828'308.00. Der Anteil der Grundgebühr betrug rund CHF 384'055.00 und lag mit rund 46% unter den geforderten maximalen 50%. Die Gebührenerhöhung sieht eine Anhebung der Grund- und Kehrichtgebühren um durchschnittlich 18% vor. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an Einnahmen, die über die Grundgebühr finanziert werden, im Jahr 2026 weiterhin bei rund 46% sein wird. Die Anwendung des Verursacherprinzips ist auch in Zukunft gewährleistet. (Siehe Beiblatt «Rüti Abfallrechnung 2024 und Prognosen 2026.pdf»).

2. Die Gebührenstruktur trägt dem Äquivalenzprinzip Rechnung

**Erfüllt:** Die Kostenstruktur basiert auf einer sorgfältigen Analyse der Abfallwirtschaft. Das Kosten/Nutzen Verhältnis ist gegeben und die Preise sind gerechtfertigt, auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden.

3. Die Kosten sind richtig abgegrenzt, wobei insbesondere weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Sackgebühr oder die Grundgebühr getragen werden. Allfällige Abschreibungen werden periodengerecht vorgenommen und bei vorfinanzierten Anlagen werden die Abschreibungen mit den Vorfinanzierungen verrechnet und sind nicht gebührenwirksam.

**Erfüllt:** Im Rahmen der Überarbeitung des Abfallkonzeptes im Jahr 2025 wurde aufgezeigt, dass der Aufwand für das Littering bis anhin fälschlicherweise über die Abfallrechnung finanziert wurde. Dies wurde richtiggestellt. Ab dem 1.1.2016 werden diese Aufwendungen über den Steuerhaushalt finanziert. (Siehe Beiblatt «Rüti Abfallrechnung 2024 und Prognosen 2026.pdf»)

4. Anlagen werden periodengerecht, d.h. Immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben

**Erfüllt:** Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 20. April 2015 per 1. Januar 2018 erfolgt die Entwertung von Anlagen (Vermögenswerte) durch Nutzung und mittels linearer Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt.

5. Die Reserven, welche nicht der Finanzierung von Anlagen dienen, belaufen sich auf höchstens 20% des in der Abfallrechnung ausgewiesenen jährlichen Aufwands bzw. sind im Begriff unter diese Marke zu sinken (siehe 2.4.4).

**Erfüllt:** Siehe Einleitung (Grund der Gebührenerhebung).

## Zusätzliche Angaben

1. Die Gebühren dienen einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands (siehe 2.4.5).

**Erfüllt:** Die Aufwendungen dienen der Deckung des Aufwandes und der Stabilisierung der Reserven bei 20% der totalen jährlichen Aufwendungen des Abfallwesens.

2. Die für die Gebührenrechnung eingesetzten Betriebskosten übersteigen die Betriebskosten der letzten drei Jahre nicht.

**Erfüllt:** Die für die Gebührenrechnung eingesetzten Betriebskosten wurden überprüft und liegen innerhalb des Rahmens der effektiven Betriebskosten der vergangenen drei Jahre. Eine

Überschreitung der durchschnittlichen Betriebskosten dieser Periode liegt nicht vor. Die Kalkulation der Gebühren basiert somit auf realistischen und nachvollziehbaren Kostengrundlagen.

3. Geht in den Betriebskosten eine kalkulierte Teuerung einher?

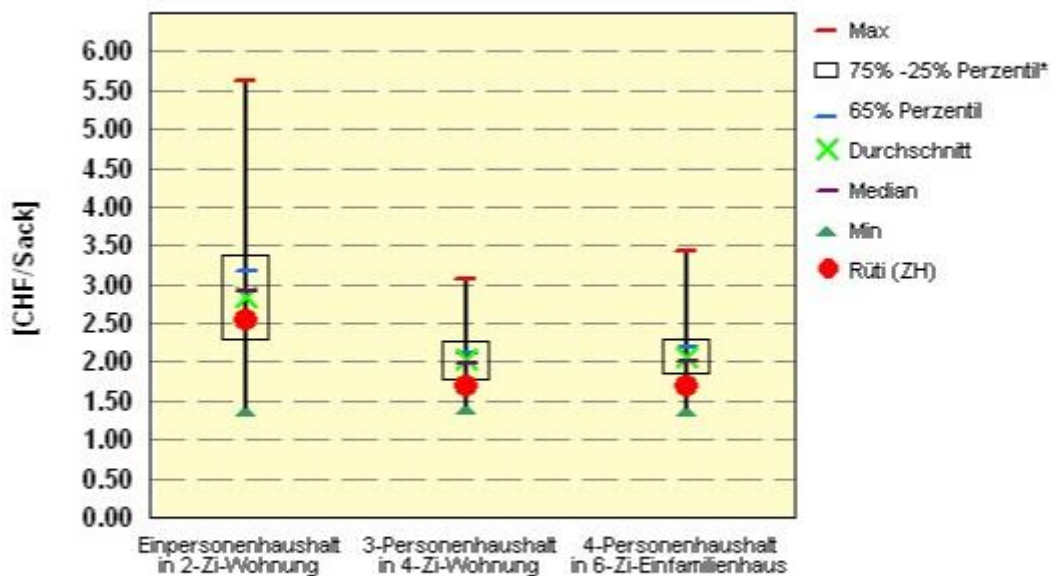
**Nein.**

4. Werden Anlagen aktiviert? Welche Abschreibungsdauern kommen zur Anwendung?

**Ja,** Anlagen mit einem Anschaffungswert von über CHF 50'000 werden aktiviert. Im Geschäftsjahr 2025 sind in diesem Geschäftsbereich jedoch keine Investitionen mit Anlagecharakter vorgesehen. Die Abschreibungsdauern richten sich nach den kantonalen Vorgaben (Gemeindeverordnung des Kanton Zürich vom 29. Juni 2016, Anhang 4, Anlagekategorien und Nutzungsdauern) und variieren je nach Anlagekategorie.

5. Liegen die Gebühren über dem 75% Perzentil?

**i** Diese Gemeinde bietet eine umfassende Sammlung biogener Abfälle an.



\*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

**Nein.** Der aktuelle Preis für einen 35 Liter Sack liegt in Rütli bei CHF 1.70, neu liegt er bei CHF 2.00. Damit liegt der neue Preis deutlich unter dem 75% Perzentil, dass in Rütli bei ca. CHF 3.37 liegt. (Zugriff auf Website Preisüberwacher 10.11.2025)

6. Übersteigt die Gebührenerhöhung für einzelne Standardhaushalte oder Betriebe gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers den Wert von 30%?

Es ist **nicht davon auszugehen**. Aktuell liegen die Abfallgebühren der Gemeinde Rütli deutlich unter dem Durchschnitt. Die geplante Erhöhung um rund 18% ist notwendig, um die jährlichen Verluste auszugleichen und die Reserven langfristig auf einem Niveau von rund 20% der gesamten Kosten der Abfallrechnung zu halten. Damit können einerseits Schwankungen in der Rechnung abgedeckt und andererseits allfällige künftige Investitionen finanziert werden. In den letzten rund 10 Jahren war die Abfallrechnung der Gemeinde Rütli stets defizitär, weil in der Vergangenheit angehäuften Reserven abgebaut werden mussten.